



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

September 2009

Neue HOAI in Kraft getreten

Etappensieg erreicht: Kampf für eine bessere Honorarordnung geht weiter

Von Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Nach der Veröffentlichung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) im Bundesanzeiger ist die Neufassung kürzlich in Kraft getreten. Für uns bedeutet sie einen Etappensieg. In den kommenden Monaten werden wir weiter für eine Verbesserung arbeiten.

Die gute Nachricht: Drei unserer wichtigsten Forderungen wurden erfüllt. Die HOAI ist im Wesentlichen als staatliches Preisrecht erhalten geblieben. Sie entspricht nun den Vorgaben der europäischen Dienstleistungsrichtlinie, indem sie auf Ingenieure mit Sitz im Inland beschränkt ist. Die Tabellenwerte der neuen HOAI werden generell um zehn Prozent erhöht.

Manche werden froh sein, diese neue Fassung anwenden zu können. Aber viele unter uns werden sie an-



Auch die Teile X bis XIII der HOAI sollen wieder in den verbindlichen Teil.

Foto: Andreas Morlock/pixelio

wenden müssen. „Müssen“, weil die Neufassung für eine ganze Reihe von uns leider Verschlechterungen bringt. Und nicht wenige werden die HOAI nicht mehr anwenden können. Zumindest nicht mehr als verbindliches Regelwerk, sondern nur noch als unverbindliche Richtschnur.

Abschaffung verhindert

Trotzdem ist die Neufassung als Erfolg zu werten: Beim Beginn der rot-grünen Regierung im Jahr 1998 war es erklärtes Ziel des Wirtschaftsministers Wolfgang Clement und seines parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo

Schlauch, rigoros alle Gebührenordnungen abzuschaffen. Es ist uns gelungen, dies zu verzögern, so dass es mit dem Beginn der jetzigen Legislaturperiode die HOAI immer noch gab. Dass eine Überarbeitung der HOAI dringend notwendig sei, war übereinstimmende Meinung, schon allein deswegen, weil sie gegen die Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie der EU verstieß. Um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden, musste die HOAI bis Ende 2009 novelliert werden.

Unter der großen Koalition machten sich dieselben Beamten, die die HOAI zuvor abschaffen wollten, an die Arbeit. Im Februar 2008 war es soweit: ein Änderungsentwurf lag vor. Dies war aber keine Änderung sondern de facto eine Abschaffung der HOAI: Unsere Honorarordnung war zu einer unverbindlichen Empfehlung mutiert!

Lesen Sie weiter auf Seite 2 >

Inhalt	
HOAI: So geht es weiter	2
Bericht aus dem Vorstand	3
Buch für Nachwuchswerbung	4
Fachkonferenz: Innovativer planen	5
Energietage	7
Recht und Steuern	8/9
Unser Weiterbildungsangebot	11
Neue Mitglieder	12

Seminare zur HOAI

Über die Änderungen der neuen HOAI informiert die Kammer bei drei Veranstaltungen, am 23. September in München, am 25. September in Regensburg und am 9. Oktober in Würzburg.

> www.ingenieurakademie-bayern.de

Daraufhin haben alle Kammern vielfältige Aktivitäten unternommen, um ihren Einfluss auf die Politiker geltend zu machen. Die Briefe von vielen Kollegen an ihre Abgeordneten waren dabei eine große Hilfe. In Bayern ist es uns gelungen, die Unterstützung des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein zu gewinnen. Auf Bundesebene war das Bauministerium auf unserer Seite. Aber die Federführung lag beim Bundeswirtschaftsministerium. Hier haben wir mit vielen Gesprächen erreicht, dass zumindest einige der schmerzhaften Einschnitte wieder entfernt wurden.

Im April lag endlich der Entwurf vor und wurde vom Bundeskabinett verabschiedet. Dieser musste noch in den Ausschüssen des Bundesrats beraten werden, als letztmöglicher Termin für eine Beschlussfassung durch den Bundesrat war der 12. Juni ins Auge gefasst. Sehr bald wurde deutlich, dass es nur zwei Möglichkeiten gab: Entw-

eder die Ablehnung dieses Entwurfs oder alle Kraft auf eine Entschließung des Bundesrats mit konkreten Vorgaben an die Bundesregierung zur erneuten Novellierung aufzuwenden. Eine Änderung noch in dieser Legislaturperiode war allein schon aus Zeitgründen weder möglich noch realistisch.

Eine Ablehnung hätte bedeutet, dass die unveränderte HOAI im Widerspruch zur Dienstleistungsrichtlinie der EU gestanden hätte. Ein Vertragsverletzungsverfahren wäre nach Ansicht fast aller Fachleute absehbar gewesen. Eine Novellierung in der neuen Legislaturperiode parallel zum Vertragsverletzungsverfahren hielten alle erfahrenen Politiker für nicht möglich. Somit wäre also die Rechnung der Beamten des Bundeswirtschaftsministeriums aufgegangen: Abschaffung der HOAI auf kaltem Weg.

Wir kamen zu der Überzeugung, dass das Ziel, die HOAI vollständig zu erhalten, nur durch die derzeitige Ret-

tung eines Teils der HOAI möglich sei und dass nur auf dieser Basis versucht werden könne, auch die Teile X bis XIII wieder zu integrieren. Deswegen haben wir uns für die zweite Möglichkeit entschieden.

Wie geht es nun weiter?

Besonders die Verlagerung der Teile X bis XII, die eindeutig Planungsleistungen regeln, in den unverbindlichen Teil, ist für uns nicht hinnehmbar. Innerhalb eines Jahres soll die Bundesregierung dem Bundesrat über die Auskömmlichkeit der Honorarstruktur, die Leistungsbilder, die Anrechenbarkeit der Bausubstanz sowie über die Regelung der Objektüberwachung berichten. Wann ein erneuter Entwurf vorliegen wird, ist kaum abzuschätzen, da verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben werden müssen.

Kämpfen wir wieder alle gemeinsam für die weitere Novellierung der HOAI in der kommenden Legislaturperiode!

Überblick von Ing. Ernst Ebert, Vorsitzender des AHO

HOAI 2009: Was sich alles geändert hat

- Die neue HOAI 2009 ist seit dem 18. August 2009 Gesetz. Die alte HOAI 1996 ist ab diesem Zeitpunkt für Neuaufträge ungültig.
- Die HOAI 2009 besteht aus einem verordneten Teil, der fünf Teile umfasst und einer Anlage, die vier Regelungsbereiche beinhaltet.
- Die Anlagen 1 und 2 sind verbindlich, die Anlagen 3 – 14 jedoch verbindlich.
- Inländerbezug – HOAI nur verbindlich für Büros mit Sitz im Inland.
- Besondere Leistungen im nicht verbindlichen Teil, Schriftform der Vereinbarung nicht mehr Voraussetzung.
- Zeithonorar im verbindlichen Teil entfallen, Stundensätze frei vereinbar.
- Bonus-Malus-Regelung
Bonus auf 20 Prozent des Honorars beschränkt, Malus eingeführt.
- Wegfall aus den geregelten Bereichen
 - zeitliche Trennung der Ausführung
 - örtliche Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke / Verkehrsanlagen
- Honorar frei zu vereinbaren.
- Für die Honorarermittlung
 - Kostenberechnungsmodell als Regelfall
 - Baukostenvereinbarungsmodell als Besonderheit
- DIN 276-12-2008 wo anwendbar
Grundlage für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten
- Tragwerksplanung:
Nur noch 10 Prozent der Technischen Ausrüstung anrechenbar
- Technische Ausrüstung
Nach DIN 276-12-2008 jetzt acht Anlagengruppen
- Bauen im Bestand
Es ist fraglich, ob die vorhandene Bausubstanz zu den anrechenbaren Kosten hinzu zu ziehen ist (DIN 276-12-2008, Ziff. 3.3.6).
Umbauzuschlag auf bis zu 80 Prozent erweitert.
- Tafelwerte: Die Tafelwerte wurden um 10 Prozent angehoben (auch im ungeregelten Bereich).
- Sogenannte Beratungsleistungen
Die bisherigen Teile VI, sowie X bis XIII sind jetzt im ungeregelten Bereich (Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz, Raumakustik, Bodenmechanik und Vermessung).
- Auftrag für mehrere Objekte
Die sieben Bedingungen müssen kumulativ vorliegen, nur dann ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen.
- Vertragliche Vorsorge
Nach dem erklärten Willen des Gesetzgebers sollen die Parteien zu vertraglichen Regelungen angehalten werden. Aus diesem Grunde lässt die HOAI an vielen Stellen vertragliche Vereinbarungen zu (Hinweis: der Ingenieurvertrag wird immer wichtiger).
- Übergangsregelung
Nach dem es sich um eine neue HOAI handelt, ist keine Übergangsregelung vorgesehen.

Ing. Ernst Ebert

Bericht aus dem Vorstand

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Bei seiner Sitzung am 20. Juli 2009 behandelte der Vorstand wieder eine Vielzahl von Themen. Ein kurzer Rück- und Überblick von Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek:

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erzielt gute Ergebnisse, unsere Themen kommen bei den Medien an. In den vergangenen Wochen berichteten zahlreiche Zeitungen über die Kammer und ihre Mitglieder, darunter die Süddeutsche Zeitung, der Münchner Merkur, die Bayerische Staatszeitung, das Murnauer Tagblatt und der Donaukurier, um nur einige zu nennen.

Am 7. Oktober 2009 veranstaltet die Kammer wieder einen Parlamentarischen Abend. Der Bayerische Ingenieuretag findet nächstes Jahr wieder Ende Januar statt. Im Jahr 2010 nimmt die Kammer außerdem an der IKOM Bau teil. Dabei handelt es sich um die Studenten-Infomesse der Technischen Universität München, bei der sich Unternehmen und Institutionen aus Bauingenieur-, Vermessung- und Umweltingenieurwesen vorstellen.

Um die Regionen Weilheim, Garmisch und Landsberg besser zu vertreten wurde mit Dipl.-Ing. Christian Zehetner ein weiterer Regionalbeauftragter für Oberbayern ernannt (S.10).

Neue Serviceliste

Zu der schon bestehenden Serviceliste „Energieberater vor Ort“ gibt es nun die Serviceliste „Energieberater Nichtwohngebäude“. Die Serviceliste „Energieberater vor Ort“ wurde umbenannt in „Energieberater vor Ort (Wohngebäude)“ und die Verfahrensordnung an das Eintragungsverfahren der neuen Liste angeglichen.

Auf schriftlichen Antrag eingetragen werden können Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und Mitglieder anderer Ingenieur- oder Architektenkammern, wenn sie Wohnsitz, Niederlassung oder überwiegende berufliche Beschäftigung in Bayern haben und sofern die in den Verfahrensordnungen definierten Eintragungsvoraussetzungen vorliegen. Für die Eintragung in die beiden Energiebera-



Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek mit Bereichsleiter Kommunikation-Marketing-Bildung Jan Struck. Foto: hau

terlisten wird eine Eintragungsgebühr erhoben.

Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, die in den bei der Bayerischen Architektenkammer geführten gesetzlichen Listen „Prüfsachverständige für Brandschutz“ und „Stadtplaner“ eingetragen sind, können nachrichtlich in einer bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau gleichlautenden Serviceliste in der Internet-Planersuche geführt werden. Die Eintragung erfolgt auf schriftlichen

Antrag. Mit dem Antrag ist die Eintragung bei der Bayerischen Architektenkammer nachzuweisen. Gebühren für die Eintragung werden nicht erhoben. Näheres zur Eintragung regeln die Verfahrensordnungen.

Listengebühr und Positionspapier

Der Vorstand befasste sich auch mit dem Thema „Erhebung der Listengebühr“ für Listeneingetragene anderer Kammern. Er beschloss: Ein Verzicht auf die Listengebühr trifft zu, wenn die andere Kammer entweder grundsätzlich keine Listenführungsgebühr erhebt oder von Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau keine Listenführungsgebühr erhebt. Im Moment sind Mitglieder folgender Kammern von der Listenführungsgebühr befreit: Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Die Ingenieurkammern Mitteldeutschlands haben ein Positionspapier zur Umsetzung der 6. Novelle der HOAI unterzeichnet. Die Ingenieurkammer Sachsen bat darum, den Inhalt dieses Papiers zu unterstützen um gegebenenfalls einen bundeseinheitlichen Vorschlag und Forderungen entwickeln zu können. Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau stimmte dem zu. ur/vos

Neue Broschüre I

Außergerichtliche Streitbeilegung

Streit kommt in den besten Familien vor, besagt ein Sprichwort. Selbst Konflikte zwischen befreundeten Unternehmen sind nicht ungewöhnlich.

„Nicht jeder Streit gehört allerdings vor Gericht, denn es gibt viele andere Möglichkeiten, einen Konflikt zu beenden“, sagt Dr.-Ing. Michael Hergenröder, der zusammen mit dem Ausschuss Baurecht und Sachverständigenwesen die neue Broschüre zum „Außergerichtliche Streitbeilegung“ erarbeitet hat: Ob Mediation, Schlichtung oder Schiedsverfahren: Die Bro-

schüre erklärt, was genau hinter den Begrifflichkeiten steckt, worin die Unterschiede liegen und welche Variante wann vorteilhaft sein kann.

Die wesentlichen Vorteile dieser Art der Konfliktlösung liegen für Unternehmer vor allem in der zeitnahen, kostengünstigen und interessengerechten Lösung des Konflikts zur größtmöglichen Zufriedenheit der beteiligten Parteien.

Die Broschüre kann bei der Geschäftsstelle der Kammer bestellt oder im Internet heruntergeladen werden.

> www.bayika.de

Limitierte Sonderausgabe der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Neues Buch für die Nachwuchswerbung: „Opa, was macht ein Bauschinör?“

Mit einem neuen Buch für Kinder forciert die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ihre Nachwuchswerbung. Der Bauingenieur und Autor Heinz Günter Schmidt erzählt in „Opa, was macht ein Bauschinör“ seinen Enkeln vom Bausgeschehen rund um eine Brücke und gibt auf phantasievolle Weise einfache Antworten auf alle Fragen. „Sein „Bautagebuch“ mit vielen Fotos und originalen Handskizzen zeigt in 13 Kapiteln, wie die alte Brücke durch eine neue ersetzt wird. Das Buch ist nun als limitierte Sonderausgabe der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau erschienen.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter im Vorwort: „Wer an seine Kindheit zurückdenkt, dem fallen bestimmt auch die typischen Traumberufe ein, für die man sich in jungen Jahren interessiert hat. Bei Jungs standen Astronaut und Feuerwehrmann hoch im Kurs, bei Mädchen Ärztin, Lehrerin oder „irgendwas mit Tieren“. Ein unter Kindern wenig bekannter Beruf ist der des Bauingenieurs, obwohl es offensichtlich bereits im Kindesalter ein starkes Interesse daran gibt. Denn in so



Zum Lesen oder Vorlesen, in jedem Fall ein tolles Geschenk: Foto: Ernst & Sohn

manchem Sandkasten entstehen spektakuläre Sandburgen und im Kinderzimmer werden mit Lego-Steinen beeindruckende Mini-Bauwerke errichtet“.

Ob Sondierung oder Spannbeton, Schneidbrenner oder Kabelschutzstein: Mit einfachen Beschreibungen erklärt der Autor die Vorgänge auf einer Baustelle. Gerade weil die Aufgaben von Bauingenieuren so unterschiedlich sind, ist es schwierig, eine genaue Beschreibung des Berufes abzugeben. „Hier leistet das Buch von

Heinz Günter Schmidt einen ausgezeichneten Beitrag, indem es am Beispiel einer Brücke Kompliziertes einfach und kindgerecht erklärt“, so Schroeter. Mit der Liebe zu seinem Beruf vermittelt der Autor Einblicke in die Tätigkeiten von Bauingenieuren und Bauarbeitern.

Ein Buch für alle technisch interessierten Kinder und Erwachsenen. Auch „alte Hasen“ werden ihren Spaß beim (Vor-)Lesen haben. *str/hau*

Jetzt bestellen

Die limitierte Sonderausgabe kann nur direkt bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bestellt werden.

> www.bayika.de

Heinz Günter Schmidt

**Opa, was macht ein Bauschinör?
Die Geschichte von einer alten
Brücke**

2. neu gestaltete Auflage 2009

126 Seiten, 220 Abb.

ISBN: 978-3-433-02946-6

Preis: 19,90 Euro inkl. Versandkosten

Neue Broschüre II

Infos für Studierende

Mit der neuen Broschüre unterstützt die Kammer Studierende der Fachrichtung Bauingenieurwesen beim Berufseinstieg und bei ihrer Karriereplanung. Sie gibt praktische Tipps für Stellensuche, Bewerbung sowie Vorstellungsgespräch und will frühzeitig das Interesse an einer Mitgliedschaft in der Kammer wecken.

Die Broschüre zeigt woran Studierende sich auf Grundlage fachlicher Kriterien wie Vertiefungsfächer, Studienschwerpunkte, Praktika und Masterarbeit beim Einstieg in den Beruf orientieren und worauf sie achten sollten. Auch wird dargestellt, was von den Absolventen im Berufsleben konkret

erwartet wird, wie sie dem gerecht werden können und welche weiteren Kenntnisse und Fähigkeiten, wie zum Beispiel vernetztes, vorausschauendes Planen, Handeln und Denken oder Flexibilität und Mobilität erforderlich sind.

Um den Ingenieur Nachwuchs über aktuelle berufsständische Themen zu informieren hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bereits im Jahr 2000 den „Interessentenservice für Studierende“ eingeführt. Mit der Eintragung in die Interessentenliste können Studierende das Serviceangebot der Kammer zu den gleichen Konditionen wie Mitglieder in Anspruch nehmen. *str*

> www.bayika.de/de/studierende/

Neue Broschüre III

Bauen in Bayern

Das Ingenieurreferat der Kammer hat zusammen mit dem Ausschuss Baurecht und Sachverständigenwesen die Broschüre „Bauen in Bayern“ erarbeitet. Das Faltblatt mit Informationen zur Bayerischen Bauordnung richtet sich vor allem an die Zielgruppe der Fachplaner. „Es ist ein Wegweiser durch die Genehmigungsverfahren und bautechnischen Nachweise und bietet unseren Mitgliedern eine praktische Arbeitshilfe“, sagt Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel vom Ingenieurreferat. Die Broschüre kann kostenfrei bei der Kammer bestellt oder im Internet als PDF-Datei heruntergeladen werden. *str*

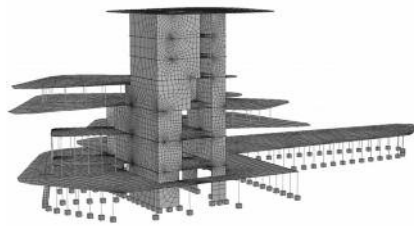
> www.bayika.de

Arbeitskreis Innovation im Bauwesen: Fachkonferenz am 10. November 2009

Innovativ[er] planen

In den vergangenen Jahrzehnten haben Innovationen auf vielen Gebieten des Bauwesens erfolgreich ihren Weg in die Praxis gefunden. Dabei hat sich an der Art, wie die verschiedenen am Planungs- und Bauprozess Beteiligten miteinander kommunizieren kaum etwas verändert. Abgesehen davon, dass man manchmal den Eindruck gewinnen kann, dass in Deutschland alle Akteure eher gegen als miteinander ein Bauwerk errichten, haben Methoden, die in anderen Branchen wie dem Maschinenbau mittlerweile selbstverständlich sind (und die für die herausragende Position der Branche am Weltmarkt zumindest mit ursächlich sind), kaum oder keinen Eingang in unsere Branche gefunden.

Nach wie vor werden Planungsdaten in zweidimensionaler Form hin- und hergeschickt, ob digital über Glasfaser oder als Blaupause macht keinen inhaltlichen Unterschied. Nach wie vor erhalten Bauherren nur in den seltensten Fällen digitale Bestandsunterlagen für ihr Bauwerk, mit denen sie über die gesamte Lebensdauer wirk-



Building Information Modeling (BIM)
Bild: Sofistik AG

lich etwas anfangen können. Vereinfachend gesagt: Jeder fängt irgendwie immer wieder neu an.

Innovativ[er] planen

Die vom Arbeitskreis Innovation im Bauwesen initiierte Veranstaltung am 10. November 2009 im Eden Hotel Wolff in München soll konstruktive Denkanstöße geben. Es wird anschaulich dargestellt, wie Planungsprozesse in der Automobilindustrie heutzutage ablaufen, Visionäre der Branche werden ihre Gedanken zum Thema vortragen. Dr. Bernd Gebler von der BMW AG stellt in seinem Vortrag das Daten- und Prozessmanagement in der Fahr-

zeugentwicklung von der Idee bis zur Serienfertigung dar. Siegfried Wernik von Léon Wohlhage Wernik Architekten zeigt, wie effiziente Prozessintegration im Bauwesen durch Building Information Modeling (BIM) erreicht werden kann und Dipl.-Ing. (FH) Johann Bögl, Firmengruppe Max Bögl, spricht über neue Wege und Chancen in der Projektabwicklung.

An der anschließenden Podiumsdiskussion unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr.-Ing.habil. Norbert Gebbeken nehmen Dipl.-Ing. (FH) Johann Bögl (Firmengruppe Max Bögl), Dr. Bernd Gebler (BMW Group), Dr.-Ing. Heinrich Schroeter (Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau), Dipl.-Ing. Dieter Stumpf (SSF Ingenieure GmbH) und Siegfried Wernik (Léon Wohlhage Wernik Architekten) teil. Abschließend haben die Teilnehmer Gelegenheit, mit den Referenten über die Themen zu diskutieren.

Der Eintritt ist frei, Anmeldung und Programm im Internet unter:

> www.bayika.de

Thomas Fink/str

Workshop am 29. Oktober 2009 in Würzburg – Eintritt frei

Neue Geschäftsmöglichkeiten durch Kooperation

Nach der erfolgreichen Kick-off Veranstaltung am 25. Juni 2009 in München veranstaltet die Kammer unter Federführung des Arbeitskreises Kooperation und Außenwirtschaft den Workshop „Marktchancen durch Kooperation“ jetzt auch am 29. Oktober in Würzburg.

Es gibt viele gute Gründe, Kooperationen einzugehen. Die Zusammenarbeit zwischen gleichberechtigten Partnern unterschiedlicher Größe und verschiedener Fachkompetenzen kann neue Geschäftsmöglichkeiten und Marktchancen eröffnen. Dazu sind intensives Networking und viele Kontakte notwendig.

Moderiert wird die Veranstaltung von Dipl.-Ing. (FH) Hans-Reiner Waldbröl, dem Regionalbeauftragten für Unter-

franken. Nach der Begrüßung durch Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Heinrich Hochreither hält Dr.-Ing. Oliver Fischer ein Impulsreferat zum Thema Auslandserfahrungen mit Kooperationen.

Schwerpunkt des Workshops ist eine Podiumsdiskussion mit Dipl.-Ing. Olaf Bock (K+S Ingenieur-Consult), Ing. Ernst Ebert (Ebert-Ingenieure), Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Gerhard Müller (Müller-BBM), Dipl.-Ing. Konstantin Mutaphis (Mutaphis & Partner) und Dipl.-Ing. Dieter Stumpf (SSF Ingenieure). Die Ingenieure werden über ihre Erfahrungen mit Kooperationen bei In- und Auslandsprojekten berichten, praktische Tipps geben und gleichzeitig relevante Fragestellungen und mögliche Fallstricke darstellen.

Für Fragen zur VOF steht Dr.-Ing.



Der Arbeitskreis Kooperation und Außenwirtschaft der Kammer. Foto: hau

Bernd Brandt, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses Wettbewerbswesen VOF zur Verfügung.

Der Workshop findet am 29.10.2009 von 16:00 bis 18:00 Uhr in den Barockhäusern, Neubaust. 12, 97070 Würzburg statt. Der Eintritt ist frei, Anmeldung und Programm im Internet unter:

> www.bayika.de

str

Die letzte unternehmerische Aufgabe

Viele selbständige Ingenieure und Planer stehen in Deutschland jedes Jahr vor Ihrer letzten unternehmerischen Aufgabe. Sie müssen für Ihr Büro eine geeignete Nachfolgeregelung treffen und dabei Antworten auf ganz unterschiedliche Fragestellungen finden. Die damit verbundene Komplexität lässt viele Betroffene zögern, obwohl die dafür erforderliche Zeit unaufhaltsam verrinnt.

Im Interview beantwortet Unternehmensberater, Architekt und Dipl.-Ing. Jörg M. Proksch die wichtigsten Fragen.

Gibt es den „richtigen“ Übergabezeitpunkt?

„Man soll aufhören solange es den anderen noch leid tut“, so lautet die weise Erkenntnis eines Übergebers. Dem hinzuzufügen wäre noch: „und solange das Büro gut läuft“. Das weist auf das Dilemma hin in dem viele Kollegen stecken, die sich erst im Alter von 65 bis 70 Jahren mit dem Gedanken beschäftigen, wie es nun mit Ihrem Büro weitergehen soll. Denn die Nachfolgeregelung benötigt Zeit.

Im günstigsten Fall ist für den eigentlichen Planungs- und Übergabeprozess ein Zeitraum von drei bis fünf Jahren zu veranschlagen. Was passiert aber, wenn die geplante Vorgehensweise nicht zum Erfolg führt? Das kann zur Folge haben, dass 10 bis 15 Jahre vergehen, bis der Generationenwechsel endgültig vollzogen ist. Eine erfolgreiche Nachfolgeregelung wird am besten vor einem langfristigen Zeithorizont geplant. Bereits mit 50 bis 55 Jahren sollte man damit beginnen eine Nachfolgestrategie zu erarbeiten. Auf diese Weise können wichtige Gesichtspunkte, wie die Optimierung des Unternehmens und die gezielte Steigerung des Unternehmenswertes, umgesetzt werden.

Was ist mein Büro tatsächlich wert?

Die Festlegung eines angemessenen Kaufpreises ist eine schwierige Aufgabe. Der Verkäufer möchte in den meisten Fällen sein Lebenswerk honoriert

sehen. Für den Käufer stehen die Potenziale des Büros und Finanzierungsaspekte im Vordergrund. Der Käufer muss die Herleitung des Kaufpreises nachvollziehen können. Problematisch sind deshalb Kaufpreisvorstellungen die auf Wertermittlungsverfahren basieren, welche brachenübergreifend verwendet werden oder mit Multiplikationsfaktoren arbeiten, wie das Ertragswertverfahren oder das DCF-Verfahren. Beide betrachten ein Ingenieurbüro nicht differenziert genug, da sie sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der Vergangenheit orientieren.

Ein Ingenieurbüro, das meist stark inhabergeprägt ist, muss dagegen vor allem in Hinblick auf seine Zukunftsfähigkeit beleuchtet werden. Eine spezielle Wertermittlung für Ingenieurbüros berücksichtigt aus diesem Grunde typische Parameter wie das Know-how, die Qualität der Mitarbeiter, der Organisation und der Prozesse, Marktpräsenz und Positionierung, die Kundenstruktur, die Auftragsituation und das Netzwerk des Inhabers.

Der auf diese Art ermittelte Wert bildet eine gute Basis für die Kaufpreisfindung, ist jedoch nicht zwangsläufig mit dem Kaufpreis gleichzusetzen. Hier sind sowohl Abweichungen nach unten als auch nach oben möglich. Entscheidend für den Verkaufserfolg und für die Höhe des gezahlten Kaufpreises ist primär die richtige Verkaufsstrategie.

Wie finde ich den richtigen Nachfolger?

Familienmitglieder oder langjährige Mitarbeiter sind in vielen Fällen die erste Wahl, um die nahtlose Fortführung des eigenen Lebenswerks zu sichern. Dabei wird leicht übersehen, dass trotz aller persönlichen Präferenzen die harten Fakten mindestens genauso wichtig sind. Berufserfahrung außerhalb des eigenen Unternehmens, gutes fachliches Know-how und Managementqualitäten gelten als Minimalforderungen an einen Nachfolger.

Gefragt sind unternehmerisches Denken und Handeln. Fällt die Bewer-

tung des potenziellen Nachfolgers nicht eindeutig positiv aus, sollte über externe Alternativen nachgedacht werden. Für Ingenieurbüros existiert ebenso ein Markt wie für Waren oder Dienstleistungen. Eine zielorientierte Aktivstrategie führt erfahrungsgemäß zu guten Ergebnissen, beispielsweise können eigene Annoncen geschaltet werden. Allerdings möchte nicht jeder Kaufwillige seine Ambitionen im Markt streuen. Hier können spezialisierte Marktkenner helfen.

Kann ich das alles selbst machen?

Kaum eine unternehmerische Aufgabe ist so komplex wie die eigene Nachfolgeregelung. Die Klärung steuerlicher, rechtlicher und finanzieller Fragen ist dazu ebenso erforderlich wie eine unternehmerische Bestandsaufnahme. Dazu kommen die mit der eigenen Nachfolgeregelung verbundenen emotionalen Aspekte und der erhebliche Zeitaufwand. Auf eigene Erfahrungen kann dabei naturgemäß nicht zurückgegriffen werden.

Das Ergebnis sind oft Notlösungen. Ein Mitarbeiter wird zum Nachfolger ernannt, der Kaufpreis wird „nach Gefühl“ festgelegt und ein Vordruck-Vertrag wird unterzeichnet. Alles mit unabhsehbaren Folgen. Der bessere Weg kann die Begleitung des Nachfolgeprozesses durch Experten sein, welche die Branchensituation kennen und Erfahrungen mit Nachfolgeregelungen vorzuweisen haben.

> www.proksch-beratung.de

Seminar zum Thema

Die Ingenieurakademie Bayern bietet am 4. November 2009 in München ein Seminar zum Thema Unternehmensnachfolge an. Referenten sind Rechtsanwalt Robert Tille und Dipl.-Betriebswirt (FH) Thomas Jäger. Die Fortbildung kostet für Mitglieder 155 Euro, für Nichtmitglieder 235 Euro. Anmeldung im Internet unter: > www.ingenieurakademie-bayern.de

Erfolgreiche Veranstaltungsreihe in den Regionen

Experten informierten bei den Energietagen rund 1000 Besucher über Energiethemen und Förderung

Rund 1000 Besucher haben sich bei den insgesamt zehn Energietagen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau über Energiethemen und Fördermöglichkeiten informiert. Die Energietage fanden in allen bayerischen Regierungsbezirken statt und wurden im Jahr 2008 vom Arbeitskreis Energieeffizienz organisiert. Die Veranstaltungsreihe war ein voller Erfolg und wurde jetzt vom Ausschuss Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau mit den Veranstaltungen in Roth und Straubing fortgesetzt. Bei beiden Veranstaltungen kamen etwa 85 Besucher aus den Reihen der Kommunen, der regionalen Ingenieurbüros sowie der Bauindustrie. Neben Informationen rund ums Konjunkturpaket stand die Energieeffizienz kommunaler Gebäude im Mittelpunkt der Vorträge.

Das Fazit der beiden Energietage: Beim Thema Konjunkturpaket II besteht noch auf vielen Seiten eine allgemeine Unsicherheit, gerade in den Bereich energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften, Finanzierung und Fördermöglichkeiten.

Energietag Roth

Zum 9. Energietag der Kammer trafen sich Experten und Interessierte im Landratsamt Roth. Durch die Veranstaltung führte Dipl.-Ing. Jochen Noack, Regionalbeauftragter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau für Mittelfranken. Das Grußwort sprach der stellvertretende Landrat Jörg Pfaffenritter, der als Abteilungsleiter für den Bereich Umwelt und Bau verantwortlich ist.

In Kooperation mit dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) und dem Bayerischen Bauindustrieverband e.V. konnten drei erfahrene Referenten aus den eigenen Reihen gewonnen werden. Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge sprach über den aktuellen Stand von Vorschriften und Technik (ENEV 2009) und die Auswirkungen für Kommunen. Rechtsanwalt Walter Schlund informierte über neue Ausschreibungs- und



Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl und Dipl.-Ing. Dieter Rübél (l.) standen bei Fragen gerne zur Verfügung. Foto: Katja Appelmann

Vergabemodalitäten beim Konjunkturprogramm. Über die Abwicklung von Förderprojekten, technische und organisatorische Grundlagen und die Verfolgung zukünftiger Projektförderung für Kommunen sprach M. Eng. Dipl.-Ing. Architektin Jasmin Gropengießer.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion standen die Referenten sowie Dipl.-Ing. (BA) Eva Anlauff vom Hochbauamt der Stadt Nürnberg dem Publikum Rede und Antwort.

Energietag Straubing

Der 10. Energietag fand in den historischen Mauern des Rittersaals im Herzogschloss in Straubing statt. Kammer-Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl begrüßte die Teilnehmer und leitete durch die Veranstaltung. Regierungsvizepräsidentin Monika Weinl erläuterte in ihrer Rede den zeitlichen Ablauf für die optimale Vorgehensweise mit Anträgen zum Konjunkturprogramm.

Bürgermeister Hans Lohmeier berichtete in seinem Grußwort über die Erfahrungen der Stadt Straubing. Ein Teil der Schulen sei bereits energetisch saniert und auch die Straßenbeleuchtung energiesparend umgestellt worden. Anschließend stellte Dipl.-Ing. (FH) Uwe Seidel den Stand der Vorschriften und Technik und die praktischen Auswirkungen für Kommunen

dar. Rechtsanwalt Dr. Detlef Lupp informierte über neue Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten beim Konjunkturprogramm. Dritter im Bunde der Referenten war Dipl.-Ing. (FH) Jochen Appelman, der über die Abwicklung von Förderprojekten, technische und organisatorische Grundlagen und die Verfolgung zukünftiger Projektförderung für Kommunen referierte.

Bei der Podiumsdiskussion, moderiert von Dipl.-Ing. Dieter Rübél, stellten sich die Referenten den Fragen des Publikums. Unterstützt wurde Rübél von Baudirektorin Doris Reuschl, Sachgebietsleiterin Wohnungswesen der Regierung von Niederbayern.

Katja Appelmann/str

Seeßelberg neuer Vizepräsident

Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg ist einstimmig zum neuen Vizepräsidenten in das Präsidium der Hochschule München gewählt worden. Ab



Oktober wird sich der Bauingenieur den Themen Qualität der Lehre, Akkreditierung und Internationalisierung der Lehre widmen. Seeßelberg möchte vor allem das Potenzial, das sich für Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch den Bologna-Prozess eröffnet hat weiter ausbauen: „Mir liegt die Stärkung der Bachelor- und Masterstudiengänge am Herzen. Sie sind praxisorientiert, befähigen zum erfolgreichen DirektEinstieg in den Beruf und ermöglichen es jungen Menschen, flexibel ihren Lebensweg – auch auf internationaler Ebene – zu gestalten.“

Seeßelberg lehrt seit 1995 an der Fakultät für Bauingenieurwesen. 2001 übernahm er das Amt des Prodekan und gestaltete damit westlich den Umstieg auf die Bachelor- und Master-Studiengänge mit.

Recht

Haftung von Ingenieuren

Im Anschluss an die Ausgabe Dezember 2008 informieren wir Sie heute wieder über neue Urteile zur Haftung von Ingenieuren. Schwerpunkt bildet hierbei das Verantwortungsverhältnis mehrerer beteiligter Planer.

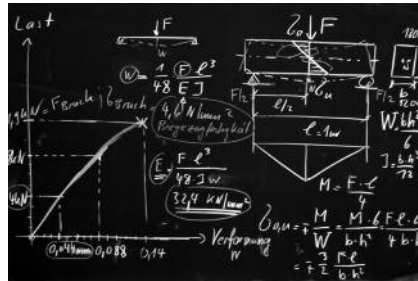
Haben mehrere Planer einen Schaden verursacht, kann der Auftraggeber den vollen Schaden von einem der Planer verlangen. Wenn dann der in Anspruch genommene Planer im Rahmen des Gesamtschuldnerausgleichs Regress von den anderen beteiligten Planern verlangt, spielt der Anteil der Mitverantwortung eine Rolle. Das OLG Stuttgart (Urteil v. 14.02.2008, BauR 2008, 879) hatte in einem Fall zu entscheiden, in dem zunächst der Statiker in einem Vorprozess erfolgreich auf Schadensersatz Anspruch genommen wurde und nun vom Architekten Ausgleich verlangte.

Deutlich führt der Senat hier die Selbstverständlichkeit aus, dass ein Gesamtschuldnerausgleich des Statikers gegen den Architekten nur in Betracht kommt, wenn auch der Architekt für den festgestellten konkreten Schaden durch einen Vertragsverstoß in Form von Planungs- oder Überwachungsfehlern eine Ursache gesetzt hat.

Architekt oder Statiker in der Pflicht?

Zwar sieht das Gericht den Architekten in der Pflicht, eine so eindeutige Planung vorzulegen, dass der Sonderfachmann seine Aufgabe zweifelsfrei erkennen kann, jedoch erstreckt sich seine Pflicht zur Überprüfung der Arbeit des Statikers nur auf grundlegende und offensichtliche Fehler.

Ebenso sieht dies das OLG Jena (Urteil v. 12.03.2008, 1 U 723/07), das ausführt, der Architekt könne sich grundsätzlich auf das Sonderwissen des Statikers verlassen und müsse nur grobe und offensichtliche Fehler erkennen. Auch das OLG Schleswig (Urteil v. 11.04.2006, 3 U 78/03) erwartet von einem Architekten nicht das für die Überprüfung von statischen Berechnungen erforderliche Spezialwissen; er muss nach Ansicht des Gerichts je-



Wenn unübersehbare Widersprüche in den statischen Unterlagen auftreten, muss der Architekt diese mit dem Statiker klären. Bei Unterlassung haftet er als Gesamtschuldner.

Foto: simosg/photocase.de

doch in der Lage sein, derartige Berechnungen und Pläne zu lesen, um ihre Ergebnisse in die am Bauwerk auszuführenden Tragwerke zu übertragen und im Zuge der Bauausführung die richtige Ausführung dieser Angaben zu überwachen.

Sollten hierbei unübersehbare Widersprüche in den statischen Unterlagen auftreten, so muss der Architekt diese mit dem Statiker aufklären. Unterlässt er dies, haftet er als Gesamtschuldner. Allein damit, dass der Architekt Unterlagen (im Fall Ausschreibungsunterlagen) eines Sonderfachmanns verwendet, übernimmt er jedoch keine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit (OLG Karlsruhe, Urteil v. 10.12.06, NZBau 2007, 451ff).

Zusammenfassend kann man auf das Urteil des OLG Bremen vom 28.11.2006 (3 U 40/06) verweisen. Hier wird festgestellt, dass der Architekt nur für Mängel, die in sein Tätigkeitsfeld fallen, verantwortlich ist. Haftung für einen parallel eingeschalteten Sonderfachmann muss er in der Regel nicht übernehmen, soweit dessen Kenntnisse nicht zum üblichen Wissenstand eines Architekten gehören.

Abzustellen ist jedoch auf den konkreten Einzelfall, so dass eine Haftung in Frage kommt, wenn der Architekt auch über derartige Kenntnisse verfügt oder diese von ihm zu erwarten sind.

Recht in Kürze

> Eine als Partnerschaftsgesellschaft eingetragene Ingenieurgesellschaft entfaltet keine Tätigkeit, die die Ausübung eines freien Berufs i.S. des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG darstellt, wenn sie als Holdinggesellschaft geschäftsleitende Funktionen innerhalb einer Gruppe von Unternehmen wahrnimmt, die an verschiedenen Standorten Ingenieurbüros unterhalten (BFH, Urteil v. 28.10.2008, VIII R 73/06 – BauR 2009, 704).

> Auch eine minimale Abweichung von den vorgegebenen Vergabebedingungen rechtfertigt den Ausschluss eines Angebots, ohne dass sich der Bieter auf Rechtsmissbrauch berufen kann (OLG München, Beschl. v. 02.03.2009, Verg 1/09 – ZfBR 2009, 404).

> Vorangegangene schlechte Erfahrungen mit einem sich erneut beteiligenden Bieter berechtigen keinesfalls zu einer stereotypen, nicht substantiell begründeten Ablehnung. Vielmehr ist immer eine Einzelfallprüfung vorzunehmen, weil der Unternehmer Anspruch auf eine ordnungsgemäße Prüfung seiner Eignung hat (OLG Frankfurt, Beschluss vom 24.02.2009, 11 Verg 19/08 – VergabeR 2009, 629).

> Informiert die Vergabestelle einen Bieter pflichtwidrig nicht über die begründete Vergaberüge eines Dritten und die dadurch drohende Aufhebung eines Vergabeverfahrens, kann sie auf Aufwendungsersatz haften (OLG Dresden, Urteil v. 10.01.2008, 20 U 1697/03 – IBR 2009, 231).

> Auch bei Verträgen mit Architekten und Ingenieuren beginnt der Lauf der fünfjährigen Frist nach einer Kündigung grundsätzlich erst mit der Abnahme oder mit einer endgültigen Abnahmeverweigerung. Die Kündigung selbst ist keine endgültige Abnahmeverweigerung (BGH, Beschl. v. 10.03.2009, VII ZR 164/06).

eb

ro

Buchtipps

„Der Ingenieur beteiligt sich als Teilnehmer, Preisrichter oder Vorprüfer nur an solchen Wettbewerben, die durch verbindliche Verfahrensregeln einen fairen und lauterer Leistungsvergleich sicherstellen.“ So lautet das Credo der Berufsordnung zum Wettbewerbswesen. Jahrelang wurden Planungswettbewerbe nach den Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 1995) ausgeschrieben, bis sie in diesem Jahr von den „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ (RPW 2008), zunächst für Maßnahmen des Bundes und seit Mai 2009 auch für solche des Freistaates Bayern abgelöst wurden.

Auch den Kommunen sind sie zur Anwendung empfohlen. Drei der an der Erstellung der RPW Beteiligten haben zu dem Regelwerk eine erste Erläuterung herausgegeben, welche neben dem amtlichen Text der RPW eine synoptische Gegenüberstellung zur GRW 1995 und natürlich eine ausführliche Darstellung der zentralen Regelungen zu Bewerberauswahl, Preisgericht und Planungswettbewerbe im Anwendungsbereich der VOF enthält.

Im Anhang finden sich zudem die Textausgabe der VOF (allerdings noch

in der Fassung 2006), der Leitfaden des BBR zur VOF und ein ausführliches Stichwortregister. Nicht nur deshalb, weil es sich um die erste Kommentierung der RPW handelt, ist die Neuerscheinung jedem ans Herz zu legen, der sich an regulierten Planungswettbewerben beteiligt, sondern vor allem weil die Darstellung inhaltlich und im Aufbau überzeugt.

Nicht verleiten lassen sollte man sich vom Umfang des Buches mit über 250 Seiten. Auf die RPW-Erläuterungen entfallen davon gerade mal 40 Seiten, der Rest setzt sich im Wesentlichen aus den genannten textlichen Wiedergaben und Gegenüberstellungen zusammen.

Daran gemessen erscheint der Verkaufspreis üppig. Von diesem einzigen Manko abgesehen, wird das Werk seinen festen Platz in der Bibliothek eines jeden Planers beanspruchen können.

eb

Kratzenberg/Ettinger-Brinckmann/
Knapshinsky

Die neuen Regelungen für Architekten- und Ingenieurwettbewerbe
Werner-Verlag, 2009
252 Seiten

42,- €

ISBN: 978-3-8041-2280-2

Kostenfreie Erstberatung



Haben Sie Fragen zu Rechtsthemem? Dann wenden Sie sich an uns: Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bietet ihren Mitgliedern den Service einer kostenfreien Erstberatung in Rechtsangelegenheiten bis zum Umfang von einer Stunde an. Ihre Ansprechpartner sind Dr. Andreas Ebert (089 419 434-15) und Monika Rothe (089 419 434-24).



Auch für ausführliche Stellungnahmen und gutachterliche Beratungen steht Ihnen das Justitiariat zur Verfügung. Der über eine Stunde hinausgehende Bearbeitungsaufwand wird zu dem für Mitglieder ermäßigten Satz von 35 € pro halbe Stunde berechnet. Anfragen werden im Regelfall innerhalb von maximal zwei Wochen beantwortet.

Fotos: Tobias Hohenacker

Steuertipp

Betriebsaufgabe: Aufgabekosten werden auch nachträglich berücksichtigt

Geben Sie Ihr Unternehmen auf, müssen Sie – wie bei einer Betriebsveräußerung – die stillen Reserven versteuern. Es kommt in diesem Fall zur Ermittlung des sogenannten Aufgabegewinns, der tarifermäßig der Einkommensteuer unterliegt.

Der Aufgabegewinn ergibt sich aus dem gemeinen Wert der Wirtschaftsgüter Ihres Betriebsvermögens abzüglich der Buchwerte und abzüglich der Kosten, die durch die Aufgabe des Betriebs verursacht werden.

Stellt sich erst zu einem späteren Zeitpunkt heraus, dass weitere Kosten anfallen – beispielsweise aus der Inan-

spruchnahme einer Bürgschaft, die mit der Betriebsaufgabe in Zusammenhang steht – können auch diese Kosten laut Bundesfinanzhof noch steuermindernd berücksichtigt werden.

Rückwirkendes Ereignis

Die Einkommensteuerfestsetzung für das Jahr, in dem der Betriebsaufgabegewinn erfasst wurde, kann von den Finanzämtern entsprechend geändert werden. Es handelt sich bei den nachträglich entstandenen Aufwendungen nämlich um ein sogenanntes rückwirkendes Ereignis. Wann Sie diese Kosten bezahlt haben, ist also ohne

Bedeutung. (BFH, Urt. v. 02.04.2008 – IV R 72/05)

Thomas Jäger

> www.lml-partner.de

Qualität zählt

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lädt zu weiteren Vorträgen der Reihe „Qualität zählt“ ein. Beginn ist um 19 Uhr in der Obersten Baubehörde, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, in München.

Das aktuelle Vortragsthema und Anmeldeformular finden Sie unter:

> www.qualitaet-zaehlt.de

RENEXPO: 10. Internationale Fachmesse für Energieeffizientes Bauen und Sanieren Kammer veranstaltet am 26. September Workshop zum Thema EnEV 2009 und Energieeffizienz

Die RENEXPO, internationale Fachmesse für erneuerbare Energien und energieeffizientes Bauen und Sanieren findet vom 24. bis 27. September 2009 in Augsburg statt und feiert dort gleichzeitig ihr 10-jähriges Jubiläum.

Sie hat sich im Laufe der Jahre von einer kleinen Umweltmesse zur Leitmesse für regenerative Energien und der Energieeffizienz bei Bau und Sanierung etabliert. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Partner der Fachmesse, Kammermitglieder erhalten freien Eintritt sowie Preisnachlässe auf die Teilnahme an vielen Kongressveranstaltungen.

EnEV 2009 und Energieeffizienz Workshop am 26.09.2009

Der Workshop richtet sich an Ingenieure, Energieberater, Handwerker und Architekten und wird von Vorstands-

mitglied Dipl.-Ing. Herbert Luy moderiert. Nach der Begrüßung durch Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis und Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer Architekt, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer folgen Vorträge von Herrn Lyssoudis zur EnEV 2009 und Herrn Scherzer zur Architektur in der Bestandssanierung. Anschließend informiert Dipl.-Ing. Isabell Schäfer von der Technischen Universität Darmstadt über die Entwicklung des energieeffizienten Bauens am Beispiel des Wettbewerbssiegers Solar Decathlon.

Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn, Regionalbeauftragter der Kammer für Schwaben, stellt in seinem Vortrag die Umsetzung energetischer Standards dar. Abschließend haben die Teilnehmer die Gelegenheit zu einer Diskussion mit den Podiumsteilnehmern.



RENEXPO: Kammermitglieder haben freien Eintritt. Foto: Veranstalter

Die Gebühr für den Workshop beträgt regulär 90 Euro, für Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau 60 Euro, für Studenten 40 Euro. Weitere Informationen und Anmeldung im Internet:

> www.renexpo.de

str

Dipl.-Ing. Christian Zehetner aus Seehausen Weiterer Regionalbeauftragter

Diplom-Ingenieur Christian Zehetner aus Seehausen (Kreis Garmisch-Partenkirchen) ist neuer Regionalbeauftragter der Kammer in Oberbayern. Zu seinen Aufgaben zählen die Kontaktpflege zu Kommunen, Gebietskörperschaften, Ämtern der Staatlichen Bau- und Vermessungsverwaltung sowie die Organisation von Veranstaltungen, wie Regionalkonferenzen und Exkursionen.

Zehetner ist Ansprechpartner vor Ort für die Kammermitglieder aus Oberbayern. Einen Schwerpunkt seines Engagements möchte Zehetner in der Öffentlichkeitsarbeit setzen, besonders im Hinblick auf die Nachwuchswerbung unter Jugendlichen, die sich für den Ingenieurberuf interessieren.

Der Beratende Ingenieur diplomierte 1990 an der Technischen Universität München und ist Mitglied der Geschäftsleitung des Ingenieurbüros ISP Scholz Beratende Ingenieure AG. Zu



Christian Zehetner
Foto: privat

seinen Projekten zählen unter anderem Tunnelbaumaßnahmen am Mittleren Ring in München und Instandsetzungsmaßnahmen von Brücken auf der B2 nahe Mittenwald.

Der 45-Jährige ist Vater von zwei Kindern. In seiner Freizeit geht er gerne zum Bergsteigen.

Bei seiner Arbeit wird Zehetner von den drei bereits bestellten oberbayerischen Regionalbeauftragten unterstützt. Die zuständigen Vorstandsmitglieder sind Dr.-Ing. Oliver Fischer und Dr.-Ing. Ulrich Scholz. hau

Kurz gemeldet

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat zusammen mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) einen Gemeinschaftsstand auf der Kommunale 2009 in Nürnberg (14./15. Oktober). Für die Standbetreuung suchen wir noch Mitglieder. Interessenten melden sich bitte bei der Geschäftsstelle: 089 419434-0.

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5

80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str)

Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)

Dipl.sc.pol.univ. Alexander Hauk (hau)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Monika Rothe (ro)

Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

24.08.2009

Unser Weiterbildungsangebot ab September

- 17.09.2009** **L 09-41** **Novelle zur Bayerischen Bauordnung (BayBO)**
 Dauer: 13.00 bis 17.00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 150,-
 Nichtmitglieder € 190,-
 Das Seminar führt in die wichtigsten Änderungen ein: die neue Abstandsflächenregelung, die Änderung in der Stellplatzabläse, die neue Brandschutzklasse F60 und weitere Differenzierungen in den verschiedenen Genehmigungsverfahren.
- 18.+19.09.2009** **W 09-03** **Erfolgreich verhandeln und präsentieren**
 Dauer: 09.30 bis 17.00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 500,-
 Nichtmitglieder € 650,-
 Der zweitägige Workshop bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, im Kreise von Kollegen Verhandlungs- und Präsentationstechniken zu erlernen. Der Workshop lebt vom Mitmachen und Sich-Ausprobieren.
- 23.09.2009** **K 09-43** **HOAI – Aktuelle Neuregelungen**
 Dauer: 13.00 bis 17.00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 135,-
 Nichtmitglieder € 250,-
 Im Seminar werden die wichtigsten Neuregelungen der 6. HOAI-Novelle vorgestellt und erläutert sowie Auswirkungen auf die Honorarvereinbarung des Ingenieurs diskutiert.
- 24.09.2009** **V 09-05** **Oberflächennahe Geothermie für die Gebäudetemperierung**
 Dauer: 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 175,-
 Nichtmitglieder € 225,-
 In ihren Vorträgen geben Experten, die sich mit der Thematik befassen, grundlegende Informationen über technische Möglichkeiten, notwendige Planungsschritte und Fördermöglichkeiten.
- 25.09.2009** **K 09-44** **HOAI – Aktuelle Neuregelungen**
 Dauer: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 135,-
 Nichtmitglieder € 250,-
 Ort: Regenstauf
 Im Seminar werden die wichtigsten Neuregelungen der 6. HOAI-Novelle vorgestellt und erläutert sowie Auswirkungen auf die Honorarvereinbarung des Ingenieurs diskutiert.
- 29.+30.09.2009** **L 09-54** **Programmsystem "SIB-Bauwerke"**
 Dauer: 09.45 bis 17.00 Uhr
 Kosten: € 350,-
 inklusive Mittagessen und Getränke
 Ort: Feuchtwangen
 Themen sind u.a.: Die ASB-ING 2004 und RI-EBW-PRÜF 2007 als Grundlage von SIB-Bauwerken, Neuerungen der Version 1.8 sowie der dazugehörigen ASB-ING und RI-EBW PRÜF, die Voreinstellungen von SIB-Bauwerken, die Export/Import-Schnittstelle und das Erfassen von Bauwerksdaten anhand eines Beispiels.
- 30.09.2009** **K 09-46** **Honoraransprüche sichern**
 Dauer: 14.00 bis 17.00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 135,-
 Nichtmitglieder € 200,-
 Vorgestellt werden verschiedene Möglichkeiten, wie Ingenieure ihre Honoraransprüche sichern können. Außerdem werden die im Baubereich gängigen Sicherheiten, die Auftraggeber üblicherweise von den Baufirmen verlangen, aufgezeigt.
- 01.10.2009** **K 09-53** **EnEV – Novelle 2009**
 Dauer: 13.00 bis 16.30 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 135,-
 Nichtmitglieder € 250,-
 Alles rund um die neue EnEV: Bis Ende 2011 müssen begehbare Geschosdecken gedämmt werden, wenn das Dach darüber ungedämmt ist. Nachtstromspeicherheizungen müssen ab 2020 schrittweise außer Betrieb genommen werden etc.
- 09.10.2009** **K 09-45** **HOAI – Aktuelle Neuregelungen**
 Dauer: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 135,-
 Nichtmitglieder € 250,-
 Ort: Würzburg
 Im Seminar werden die wichtigsten Neuregelungen der 6. HOAI-Novelle vorgestellt und erläutert sowie Auswirkungen auf die Honorarvereinbarung des Ingenieurs diskutiert.

Anmeldung:
 Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-32.

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
 E-Mail: m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
 E-Mail: r.bardenheuer@bayika.de

Kammermitglieder berichten

Warum auch ich mit dabei bin...

Immer mehr Ingenieure werden Mitglied der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Anfang August waren es insgesamt 5.680 - so viele wie noch nie zuvor. Für eine Mitgliedschaft gibt es viele gute Gründe. Wir haben mit einigen Kollegen gesprochen.

„Als Teilzeit arbeitende freiberufliche Bauingenieurin ist mir besonders der Kontakt und Erfahrungsaustausch mit Kollegen wichtig. Darüber hinaus schätze ich das Fort- und Weiterbildungsprogramm und die immer freundliche und kompetente Unterstützung durch die Akademie.“

Dipl.-Ing. (FH) Anita Deschler, Altenstadt



„Ich bin bei der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, weil in der heutigen Zeit Netzwerke eine wichtige Rolle spielen. Der Titel Beratender Inge-



nieur trägt dazu bei, die täglichen Herausforderungen im Beruf zu meistern.“
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Kaufmann, Garmaringen.

„Ich finde es wichtig, in das Ingenieurnetzwerk eingebunden zu sein, auch das kompetente Angebot von Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsangeboten zu aktuellen Themen hat mich sehr angesprochen. Ohne Weiterbildung geht es heute gar nicht mehr, man verliert sonst den Anschluss und läuft Gefahr, seine Auftraggeber nicht mehr optimal beraten zu können.“

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wunderlich, München



„Ich bin der festen Überzeugung, dass eine durchsetzungsstarke Interessenvertretung für unseren Berufsstand gegenüber Politik und Wirt-



schaft notwendig ist. Nur gemeinsam sind wir stark und werden von den verantwortlichen Stellen wahrgenommen.“

Dipl.-Ing. Roman Quarten, Burghausen

„Ich freue mich jeden Monat auf die neue Ausgabe des Deutschen IngenieurBlatt. Darin stehen immer interessante Fachartikel.“

Dipl.-Ing. (FH) Sabine Wenninger, Mariaposching



„Die Ingenieurakademie bietet immer Seminare zu aktuellen Themen an, an denen man als Mitglied zu günstigen Konditionen teilnehmen kann.“

Dipl.-Ing. (FH) Julia Danzer, Mitterfels



Sprechen Sie mit Kollegen und werben Sie für Ihre Kammer. Wir unterstützen Sie gerne mit Informations- und Werbematerial. *hau*

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

Seit der Sitzung vom 20. Juli 2009 sind neue Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing.Univ. Sven Dachwald, München

Dipl.-Ing. (FH) Elke Dittrich, Nürnberg

Dipl.-Ing. (FH) Mario Fritz, Gundelfingen

Dipl.-Geol. Univ. Udo Hartmann, Amberg

Dipl.-Ing. Univ. Johann Peter Heinrich, Meitingen

Dipl.-Ing. Christian Hermann, München

Dipl.-Ing. Willibald Hermann, Nürnberg

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Lang, Mittelleschenbach

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Merkl, Denkendorf

Dipl.-Ing. (FH) Martin Palczewski, München

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pöllmann, Fichtelberg

Dipl.-Ing. Roman Quarten, München

Dipl.-Ing. (FH) Arch. Martina Schindler, Burghausen

Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Schmelzer, Lautrach

Dipl.-Ing. Guido Schmidt, Gmund am Tegernsee

Dipl.-Ing. (FH) Roland Stich, Rinchnach

Dipl.-Ing. (FH) Miriam Wenig, Rinchnach

Seit der Sitzung vom 12. August 2009 sind neue Pflichtmitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Karl-Georg Rothgang, Nürnberg

Dr.-Ing. Andreas Trautmann, München

Kolloquium Konstruktiver Ingenieurbau 2009-2010

Die Universität der Bundeswehr München und die Bayerische Ingenieurkammer-Bau laden wieder zu dieser gemeinsamen Veranstaltungsreihe mit interessanten Vorträgen ein.

Den ersten Vortrag mit dem Thema „Caltrans improves mobility across California: Risk management practise for public infrastructure projects“ hält Dr.-Ing. Pedro Maria-Sanchez, Leiter Risikomanagement bei CALTRANS, am Dienstag, den 6. Oktober 2009 von 18 bis 19 Uhr. Veranstaltungsort ist die Universität der Bundeswehr München.

Das komplette Programm gibt es im Internet unter:

> www.unibw-baustatik.de